

3. Die anderen Maßnahmen, die ins Auge zu fassen sind, hängen in erster Linie von der Gesetzgebung ab. Die Konferenz ist vor allem der Ansicht, daß die Sozialgesetze, die die Wohlfahrt und Sicherheit der Arbeitenden sicherstellen sollen, den Landwirten ebenso zugute kommen sollen wie den Arbeitern und Angestellten, wobei vorausgesetzt wird, daß sie den besonderen Erfordernissen der Landwirtschaft und den speziellen Lebens- und Arbeitsbedingungen der ländlichen Bevölkerung Rechnung tragen. Die Konferenz glaubt, daß das ländliche Schulwesen aller Stufen und die landwirtschaftliche Berufsausbildung ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regierungen und der landwirtschaftlichen Verbände sein sollen.

4. Es ist zu wünschen, daß alle dem freien Austausch und Handel mit Agrarprodukten entgegenstehenden Hindernisse soweit beseitigt werden, als ihre Beseitigung nicht eine Gefahr für die vitalen Interessen der verschiedenen Länder und ihrer Arbeiter bedeuten würde. In Staaten, in denen Schutzzölle aufrechterhalten werden, sollen sie sowohl für die Industrie wie für die Landwirtschaft auf das unentbehrliche Mindestmaß zurückgeführt werden. Man sollte Sorge tragen für die Aufrechterhaltung eines billigen Gleichgewichts zwischen Industrie und Landwirtschaft und nicht die eine zum Vorteil der anderen hemmen.

Das System der Ausfuhrverbote und Ausfuhrzölle (ausgenommen die Abgaben, die im Interesse der in Frage kommenden Industrie erhoben werden) und die häufige Abänderung der Zolltarife, deren Wirkungslosigkeit und Gefährlichkeit durch allzu lange Erfahrungen bewiesen ist, muß endgültig aufgegeben werden.

5. Der Landwirt soll ein billiges Entgelt für seine Arbeit nicht im Spiele der Spekulation, sondern in geregelten Preisverhältnissen finden, bei denen er einen gerechten Verdienst erhält, der dem der anderen Erzeugergruppen entspricht.

6. In Anbetracht der Tatsache, daß jede Wirtschaftspolitik, die industrielle oder kommerzielle Fragen in Angriff nimmt, ihre Rückwirkungen auf die Landwirtschaft hat und umgekehrt, fordert die Konferenz vom Völkerbunde, daß in allen bestehenden oder in Zukunft zu schaffenden Einrichtungen und Organisationen, die sich mit der Untersuchung wirtschaftlicher Fragen befassen, der Landwirtschaft immer ein Platz zugewiesen wird, der im richtigen Verhältnis zu ihrer sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung steht.

III. Spezielle Entschlüsse.

Im Anschluß an die soeben formulierten allgemeinen Entschlüsse lenkt die Konferenz die Aufmerksamkeit des Völkerbundes auf die folgenden Punkte:

I. Genossenschaftlicher Zusammenschluß:
Beziehungen zwischen Erzeuger- und Verbraucher-Genossenschaften.

1. Die Landwirte der verschiedenen Länder arbeiten für die